

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/399/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2006				
Hauptausschuss	öffentlich	11.01.2007				
Stadtrat	öffentlich	24.01.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20								
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2005

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2005 wird beschlossen

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung :**

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2005 liegt der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes (OSGV) versehene Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor.

Er wurde dem Ministerium für Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium für Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss die Entlastung zu erteilen (Stellungnahme vom 05.07.2006).

Der Verwaltungsrat stellte in seiner Sitzung am 05.07.2006 den Jahresabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinnes fest und erteilte dem Vorstand die Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde am 11.10.2006 im Bundesanzeiger Nr. 191 bekanntgegeben. Ein Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgte in der Mitteldeutschen Zeitung vom 24.10.2006.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Stellungnahme des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 erteilen.

Anlagen :

- A) Jahresabschluss 2005 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSGV
- B) Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen